

Beglaubigte Abschrift



Landgericht Köln

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

der

Antragstellerin,

Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Jens Reininghaus,
Schanzenstraße 31, 51063 Köln,

gegen

die

Antragsgegnerin,

wegen: Urheberrechtssache

Auf den Antrag der Antragstellerin vom 21.07.2014, ergänzt durch Schriftsatz vom 23.07.2014 durch Einreichung einer Antragsschrift mit Datum vom 18.07.2014, wird, nachdem diese durch Vorlage von Unterlagen, nämlich der eidesstattlichen Versicherungen der Antragstellerin vom 18.07.2014 und vom 22.07.2014 sowie der anwaltlichen Versicherung des Verfahrensbevollmächtigten der Antragstellerin in der Antragsschrift vom 21.07.2014, Kopien der von ihr angefertigten Bilder, eines Ausdrucks aus dem Internetauftritt der [REDACTED] der Antragsgegnerin unter der Internetadresse: [www.\[REDACTED\].de](http://www.[REDACTED].de) mit dem streitgegenständlichen Bild, des Impressums zu diesem Internetauftritt, der vorgerichtlichen Abmahnung vom 30.06.2014 sowie Vorlage weiterer Unterlagen glaubhaft gemacht hat, dass die Voraussetzungen für den Erlass der von ihr nachgesuchten einstweiligen Verfügung erfüllt sind, gemäß §§ 935 ff., 938, 916 ff.

ZPO, § 97 UrhG, und zwar wegen der Dringlichkeit gemäß § 937 ZPO ohne vorherige mündliche Verhandlung im Wege der

einstweiligen Verfügung

angeordnet:

Dem Antragsgegner wird unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 € und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, der Ordnungshaft oder der Ordnungshaft bis zu sechs Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung

verboten,

das diesem Beschluss als Anlage beigefügte Bild öffentlich zugänglich zu machen und/oder öffentlich zugänglich machen zu lassen.

Die Kosten des Verfahrens werden der Antragsgegnerin auferlegt.

Streitwert: 6.000,00 EUR

Gegen diesen Beschluss kann Widerspruch eingelegt werden. Dieser ist bei dem Landgericht Köln, Luxemburger Straße 101, 50939 Köln, schriftlich in deutscher Sprache zu begründen.

Die Parteien müssen sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen, insbesondere muss die Widerspruchsschrift von einem solchen unterzeichnet sein.

Köln, 24.07.2014

14. Zivilkammer

Dr. Koepsel

Dr. Robertz

Dr. Lerach

Vorsitzender Richter am
Landgericht

Richter am Landgericht

Richter

Beglaubigt

Mies
Justizbeschäftigte

